



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge und Vereinbarungen im Zusammenhang mit der mietweisen Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen sowie Hotelzimmern auf LILIENBERG sowie für alle weiteren damit zusammenhängenden Leistungen wie Verpflegung und Übernachtung.

2. Reservation Seminarräume, Hotelzimmer, Gastronomie

Eine Reservation gilt erst dann als definitiv, wenn seitens LILIENBERG eine Auftrags- / oder Reservationsbestätigung erfolgt ist.

Optionsdaten sind für beide Vertragsparteien verbindlich. LILIENBERG kann nach Ablauf der Optionsfrist automatisch über die reservierten Räumlichkeiten und/oder Hotelzimmer verfügen.

3. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Gutscheine

Wertgutscheine sind ab Ausstelldatum 10 Jahre gültig und können für alle durch LILIENBERG angebotenen Dienstleistungen eingelöst werden. Gutscheine können nicht gegen Bargeld eingetauscht werden. Das gilt auch für Restbeträge, falls der Gutschein nur zum Teil eingelöst wird. In diesem Fall wird ein Gutschein über den Restbetrag ausgestellt.

5. Hotel

5.1. Zimmerbezug und Rückgabe

Der Zimmerbezug am Anreisetag (Check-in) ist ab 14.00 Uhr möglich. Die Zimmerrückgabe (Check-out) am Abreisetag hat bis 11.00 Uhr zu erfolgen.

5.2. Verfügbarkeit

Sollte LILIENBERG aus irgendwelchen Gründen nicht alle vereinbarten Zimmer zur Verfügung stellen können, sind wir dafür besorgt, eine Unterkunft von mindestens gleicher Qualität zu organisieren. Sämtliche, den vertraglichen Preis übersteigenden Transport- oder Unterbringungskosten, die in diesen Zusammenhang entstehen, werden von LILIENBERG übernommen.



6. Bankette & Feierlichkeiten

6.1. Raumgrösse

Die Grösse der Gesellschaft beeinflusst die Wahl bzw. Grösse des Raumes. Bei wesentlicher Änderung der ursprünglich gemeldeten Teilnehmerzahl behält sich LILIENBERG einen Wechsel der Räumlichkeit vor.

6.2. Probeessen

Auf Voranmeldung sind Probeessen mittags oder abends möglich. Die Konsumation geht zu Lasten des Veranstalters.

6.3. Dekoration / Blumenschmuck

LILIENBERG dekoriert die Tische mit einem einfachen Blumen- oder Pflanzenschmuck. Für spezielle Wünsche und Tischdekorationen vermittelt LILIENBERG gerne Floristen aus der Region oder organisiert dies gegen Verrechnung.

Aufwändige Arbeiten seitens LILIENBERG für die Vorbereitung der gelieferten Dekoration der Tische oder des Raumes werden dem Veranstalter mit CHF 80.00 pro Mitarbeiterstunde separat verrechnet.

6.4. Musik

Aus Rücksicht auf die Hotelgäste und Nachbarn sind ab 22.00 Uhr die Fenster im Saal zu schliessen. LILIENBERG behält sich vor, die Lautstärke für Musik zu regulieren.

6.5. Nachtruhe

Gemäss geltenden Ruhezeiten gilt ab 22.00 Uhr Nachtruhe. Aus Rücksicht auf die Hotelgäste und Nachbarn ist der Veranstalter ab 22.00 Uhr verpflichtet, sich jeglicher übermässigen Einwirkung auf das Eigentum der Nachbarn (beispielsweise Lärm) zu enthalten.

6.6. Vorschriften

Öffentliche Vorschriften und feuerpolizeiliche Regelungen sind einzuhalten. Das Abbrennen von Feuerwerk, Wunderkerzen, etc. ist nicht erlaubt. Ebenso untersagt sind der Einsatz von Nebelmaschinen und das Werfen von Konfetti und Reis.

7. Seminare & Konferenzen

7.1. Raumgrösse

Die Grösse des Seminarraums ist abhängig von der Teilnehmerzahl und wird seitens LILIENBERG zugewiesen.

7.2. Technische und organisatorische Leistungen

Die Reservation sowie allfällige Änderungen werden für LILIENBERG erst verbindlich, wenn sie durch LILIENBERG bestätigt oder rückbestätigt wurden.



Der Veranstalter übermittelt LILIENBERG bis spätestens 14 Tage vor dem Anlass das detaillierte Programm, die Angaben über die Einrichtung der Räumlichkeiten und der technischen Hilfsmittel, sowie alle weiteren Informationen, die für einen reibungslosen Ablauf des Anlasses benötigt werden. Änderungswünsche oder Mehraufwände, welche nicht in der Auftrags- bzw. Reservationsbestätigung berücksichtigt sind, werden nach Aufwand mit CHF 80.00 pro Mitarbeiterstunde verrechnet.

Ohne Angaben seitens des Veranstalters erfolgt die Einrichtung der Seminarräume gemäss unserer Standardeinrichtung.

Bis spätestens 14 Tage vor Anlassbeginn sind LILIENBERG die Leistungen für Speisen und Getränke schriftlich mitzuteilen.

7.3. Abrechnung

Nicht beanspruchte Leistungen während der Veranstaltung sowie No Shows werden zu 100 Prozent verrechnet.

Ohne speziellen Hinweis des Veranstalters gehen alle aufgeführten Leistungen auf die Gesamtrechnung. Falls vertraglich nichts anderes vereinbart ist, sind übliche Nebenleistungen (z. B. Konsumation an der Bar) bei Abreise von jedem Teilnehmer selbst zu bezahlen. Im Falle einer Nichtzahlung durch die einzelnen Teilnehmer haftet der Veranstalter.

8. Verlängerung

Die offizielle Schliesszeit ist 24.00 Uhr. Eine Verlängerung ist nach vorgängiger Absprache und schriftlicher Bestätigung seitens LILIENBERG möglich.

Nach Mitternacht gilt pro angefangene Stunde ein Nachzuschlag von CHF 200.00 pro Stunde.

9. Parkplätze

50 Parkplätze in der Tiefgarage und 150 Parkplätze beim Lilienberg Zentrum stehen kostenlos zur Verfügung. Eine Reservation der Parkplätze ist nicht möglich.

10. Entsorgung und Sonderreinigung

Die Abfallentsorgung über das normale Mass hinaus ist Sache des Veranstalters. Wird die Entsorgung durch LILIENBERG vorgenommen, wird diese nach Aufwand verrechnet. Sämtliche Veranstaltungsräume, die öffentlichen Innenbereiche und Zimmer sind rauchfrei. Wird in Hotelzimmern oder öffentlichen Räumen dennoch geraucht, wird die Sonderreinigung nach Aufwand verrechnet.



11. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich untersagt. LILIENBERG bietet an, Artikel zu bestellen, welche nicht Teil des Sortiments sind und diese entsprechend dem Veranstalter in Rechnung zu stellen.

12. Annullationsbedingungen / Rücktritt / Stornierung

12.1. Annullation von Hotelzimmern für Individualreisende

Stornierungen bis 24 Stunden am Vortag der Anreise: kostenlos.

Bei späteren Stornierungen stellt LILIENBERG 100 Prozent des gebuchten Aufenthaltes in Rechnung. Stornierungen haben in schriftlicher Form zu erfolgen.

An Stelle der Annullation können die gebuchten Leistungen von einer vom Kunden entsandten Ersatzperson in Anspruch genommen werden.

12.2. Annullation von Banketten & Feierlichkeiten

Stornierungen bis 60 Tage vor dem Aufenthalt: kostenlos.

Stornierungen 59 bis 30 Tage vor dem Anlass: 50 % des Arrangements.

Stornierungen 29 bis 7 Tage vor dem Anlass: 80 % des Arrangements.

Stornierungen 7 Tage vor dem Anlass und später: 100 % des Arrangements.

Als Arrangement versteht sich der Menüpreis multipliziert mit der Personenzahl, die in der definitiven Reservationsbestätigung angegeben ist. Wurde noch kein Menü festgelegt, wird dieses mit CHF 80.00 pro Person verrechnet. Ebenso zum Arrangement zählen allfällig reservierte und bestätigte Hotelzimmer.

12.3. Annullation von Seminaren & Konferenzen

Stornierungen bis 60 Tage vor dem Aufenthalt: kostenlos.

Stornierungen 59 bis 30 Tage vor dem Anlass: 50 % des Arrangements.

Stornierungen 29 bis 7 Tage vor dem Anlass: 80 % des Arrangements.

Stornierungen 7 Tage vor dem Anlass und später: 100 % des Arrangements.

Als Arrangement versteht sich die Tagungspauschale multipliziert mit der Personenzahl und gegebenenfalls den Anzahl Tagen der Aufenthaltsdauer, die in der definitiven Reservationsbestätigung angegeben ist. Ebenso zum Arrangement zählen reservierte und bestätigte Zusatzleistungen und Hotelzimmer.

12.4. Rücktritt durch LILIENBERG

LILIENBERG ist berechtigt, aus wichtigem Grund entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt insbesondere

- bei unvorhersehbaren, aussergewöhnlichen und unverschuldeten Umständen sowie im Falle höherer Gewalt, wenn dadurch die Erbringung der Leistung seitens LILIENBERG unmöglich oder unzumutbar ist.



- wenn unwahre und bewusst unvollständige Angaben über den Inhalt und den Verlauf der Veranstaltung gemacht werden.
- falls die begründete Annahme besteht, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des LILIENBERG gefährdet.
- wenn eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung vorliegt.
- falls LILIENBERG Kenntnis erlangt, dass die Vermögensverhältnisse des Vertragspartners nicht ausreichend sind und damit Zahlungsansprüche gefährdet erscheinen.

13. Zahlungsbedingungen

13.1. Zwischen- und Schlussabrechnung für Hotelgäste

Während des Aufenthaltes erhalten Hotelgäste wöchentlich eine Zwischenabrechnung über die bis dahin erbrachten Leistungen. Die Schlussabrechnung ist spätestens bei der Abreise zu bezahlen.

13.2. Abrechnung von Banketten & Feierlichkeiten

Sofern keine spezielle Vereinbarung getroffen wurde, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

Für Anlässe ab 30 Personen verlangen wir eine Anzahlung von 25 Prozent des Menüpreises gemäss der vereinbarten Personenzahl.

13.3. Abrechnung von Seminaren & Konferenzen

Sofern keine speziellen Vereinbarungen getroffen wurden, gilt eine Zahlungsfrist der Gesamtkosten von 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

LILIENBERG behält sich vor, eine Anzahlung von maximal 50 Prozent der voraussichtlichen Gesamtkosten des Arrangements zu verlangen. Der Zahlungseingang hat spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung zu erfolgen.

14. Haftung

Der Veranstalter haftet gegenüber LILIENBERG für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn oder seine Hilfspersonen, Teilnehmer und Gäste verursacht werden.

Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. eingebrachte Materialien obliegt dem Veranstalter. LILIENBERG kann einen Nachweis dieser Versicherung verlangen.

LILIENBERG haftet gegenüber dem Veranstalter bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Veranstalter. Die Haftung für leicht oder mittel fahrlässig verursachte Schäden sowie verschuldensunabhängige Haftungen sind wegbedungen.



LILIENBERG lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung an oder von durch den Veranstalter, Teilnehmer, Referenten und Dritte eingebrachte Materialien ab. Davon ausgenommen sind Materialien, die ausdrücklich an eine dazu berechnigte Person des LILIENBERG in Obhut gegeben wurden.

Bei Abhandenkommen oder Beschädigung von auf dem LILIENBERG Areal geparkten, abgestellten oder rangierenden Fahrzeugen und deren Inhalt, lehnt LILIENBERG jegliche Haftung ab, soweit LILIENBERG nicht Grobfahrlässigkeit zu vertreten hat.

15. Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen und Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Ermatingen TG.

Ermatingen, 1. Oktober 2020